



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

09.04.1991 - Drucksache 12/1200

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion der CDU**Wirtschaftskriminalität in den Formen illegaler Beschäftigung und ihre Folgen für die öffentlichen Haushalte durch unzureichende Strafverfolgung**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Wirtschaftsstraftaten gehen weit über die relativ wenigen Angaben in der polizeilichen Kriminalstatistik hinaus. Sie betreffen zum Beispiel den Bereich der illegalen Beschäftigung. Diese verursacht direkt und indirekt ungeheure Schäden und belastet die öffentlichen Haushalte vor allem der Stadtgemeinden sehr stark. Nach Presseberichten schätzt der Senat, daß allein im Land Bremen alljährlich etwa DM 200 Millionen an Steuern und Sozialabgaben durch die verschiedenen Formen der illegalen Beschäftigung verloren gehen. Die tatsächlichen Beträge dürften weit darüber liegen und beeinträchtigen erheblich die Finanzen des Landes und der Stadtgemeinden.

Der Senat wird daher aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. Mai 1991 über folgende Tatbestände zu berichten:

1.1 Art und Umfang der Überprüfungen durch

- Gewerbeaufsichtsämter,
- Kriminalpolizei,
- Verwaltungspolizei,
- Ausländerbehörden,
- Steuerfahndung gemäß § 208 Abs. 1 Nr. 3 AO,
- andere Behörden (wenn ja, welche),

neben denen der Sozialversicherungsträger und Arbeitsämter, dahingehend, ob in den

- a) kommunalen und staatlichen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Betrieben und Unternehmen mit direkter oder indirekter bremischer öffentlicher Beteiligung,
- b) übrigen Betrieben und Unternehmen

Personen unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere des Sozialversicherungs-, Arbeits-, Steuer-, Gewerbe- und Ausländerrechts, beschäftigt sind;

- 1.2 Kontrollen bei den Sozialhilfeempfängern in der Art der Außenprüfungen gemäß § 132 a AFG wegen des gleichzeitigen Bezugs von Sozialhilfeleistungen und Arbeitsentgelt;
- 1.3 Ziel und Umfang der Koordination der einschlägigen Arbeit der Behörden des Landes und der Stadtgemeinden durch die Koordinierungsstelle zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung;
- 1.4 Umfang und Ergebnis der Zusammenarbeit mit Behörden
 - a) des Bundes, vor allem dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen,
 - b) anderer Bundesländer, vor allem Niedersachsen,
 - c) mit Staaten der EG und Drittländern;

- 2.1 a) Zahl der Mitarbeiter/-innen in Bremen und in Bremerhaven (getrennt nach Soll und Ist) bei
- den Gewerbeaufsichtsämtern,
 - der Kriminalpolizei,
 - der Verwaltungspolizei,
 - den Ausländerbehörden,
 - der Steuerfahndung,
 - den anderen einschlägigen Behörden,
- die in den Jahren seit 1985 zur Verfügung standen, zur Überprüfung, ob Personen unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften beschäftigt sind (vgl. Nr. 1);
- b) Zahl der Mitarbeiter/-innen bei der Verwaltungspolizei zur Verfolgung von Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie Umfang ihrer dafür vorgesehenen regelmäßigen Arbeitszeit;
- 2.2 a) Zahl der notwendigen zusätzlichen Mitarbeiter/-innen für eine sach- und ordnungsgerechte Erledigung der in Nr. 1 genannten Überprüfungen und Zeitpunkt ihrer Bereitstellung;
- b) Reaktion des Senats auf das Begehren des Bremer Polizeipräsidenten Lücken vom 14. Juni 1990 zur Bereitstellung weiterer Mitarbeiter/-innen für die in Nr. 1 genannten Aufgaben;
- 2.3 Aufnahme der
- Steuerhinterziehung (§ 370 AO),
 - Nichtabführung von Sozialabgaben (§ 266a StGB i. V. mit §§ 529, 1428 RVO, 225 AFG) und des sich daraus ergebenden Betrugs zu Lasten der Kranken-, Renten- und/oder Arbeitslosenversicherung,
 - illegalen Ausländerbeschäftigung (§§ 47, 47a AuslG i. V. mit § 15 Abs. 1 und 2, §§ 15a AÜG, 227a AFG),
 - illegalen Arbeitnehmerüberlassung (Ordnungswidrigkeitstatbestände nach § 16 AÜG),
 - Schwarzarbeit (Ordnungswidrigkeitstatbestände nach den §§ 1, 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit)
- neben den anderen Formen der Wirtschaftskriminalität als eigene Rubriken im Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität in die polizeiliche Kriminalstatistik zur Darstellung des Umfangs der illegalen Beschäftigung;
- 3.1 a) Zahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen illegaler Beschäftigung, die von
- dem Arbeitsamt Bremen,
 - dem Arbeitsamt Bremerhaven,
 - der Bundesanstalt für Arbeit, Stützpunkt Oldenburg,
- in den vergangenen zwölf Monaten jeweils gegen Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingeleitet worden sind;
- b) Zahl der in diesen Fällen erhobenen Bußgelder und ihre durchschnittliche Höhe;
- c) Zahl der jeweils in den Jahren seit 1985 an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Ordnungswidrigkeitsverfahren und deren Ergebnis;
- Vergleichszahlen für die Staatsanwaltschaften im Lande Niedersachsen;
- d) Streichung oder Kürzung der Sozialhilfe bei Leistungsempfängern (aufgeteilt nach Sozialhilfeempfängern und anderen) beziehungsweise des/der Arbeitslosengeldes oder -hilfe, da diese einer Beschäftigung nachgehen;

- 3.2 Zahl der Fälle illegaler Beschäftigung (vgl. Aufgliederung in Nr. 2.3), die von
- a) den Gewerbeaufsichtsämtern,
 - b) der Kriminalpolizei,
 - c) der Verwaltungspolizei,
 - d) den Ausländerbehörden,
 - e) der Staatsanwaltschaft,
 - f) den anderen einschlägigen Behörden
- in den vergangenen 12 Monaten gegen
- Personen, die einer illegalen Beschäftigung nachgegangen sind,
 - Firmen, in denen illegal Beschäftigte tätig sind,
 - Arbeitnehmerverleihfirmen, mit denen illegal Beschäftigte einen Arbeitsvertrag haben,
- eingeleitet beziehungsweise mangels einer ausreichenden Zahl von Mitarbeitern nicht bearbeitet wurden, und die jeweiligen zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung;
- Zahl der nach Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens durch die Arbeitsverwaltung eingeleiteten Strafverfahren;
- 3.3 Zahl der jeweils in Bremen und Bremerhaven zur Verfolgung illegaler Beschäftigung zur Verfügung stehenden
- a) Staatsanwälte/Staatsanwältinnen,
 - b) weiteren Mitarbeiter/-innen;
- Zahl der von diesen jeweils zu bearbeitenden Fälle;
- 3.4 Bedarf an zusätzlichen Beamten/Beamtinnen und anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen bei
- a) der Polizei, insbesondere der Kriminalpolizei, Verwaltungspolizei, den Ausländerbehörden,
 - b) den Gewerbeaufsichtsämtern,
 - c) der Steuerfahndung,
 - d) den Staatsanwaltschaften (aufgeteilt nach Staatsanwälten und anderen Mitarbeitern),
 - e) anderen einschlägigen Behörden
- zur effektiven Strafverfolgung bei einer Verstärkung der Überprüfungen wegen illegaler Beschäftigung und Zeitpunkt ihrer Einstellung;
- 3.5 Reaktion des Senats auf das Begehren im Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Staatsanwaltschaft Bremen vom 16. März 1990 zur Bereitstellung weiterer Mitarbeiter und zusätzlicher Maßnahmen zur Verfolgung illegaler Beschäftigung;
- 4.1 a) Zahl der Fälle, in denen in den vergangenen zwölf Monaten Arbeitnehmerverleihfirmen die Erlaubnis entzogen wurde;
- b) Zahl der Verlängerungsanträge, die abschlägig beschieden wurden, und Begründung dieser Maßnahmen;
- Höhe des jeweiligen Prozentsatzes dieser Firmen in bezug auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmerverleihfirmen sowie der dort und insgesamt beschäftigten Leiharbeiter (unter Angabe des Anteils von Frauen und von Ausländern);
- 4.2 Zahl der Arbeitnehmerverleihfirmen, die ihren Geschäftssitz in der EG haben, aber in Bremen und/oder Bremerhaven gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung betreiben;
- Zahl der vom Senat festgestellten ausländischen Firmen, vor allem aus den Niederlanden, die als Subunternehmer zur Erfüllung von Werkverträgen oder sonstigen illegalen Arbeitnehmerüberlassung tätig sind;

- 4.3 Vorliegen von Erkenntnissen, daß von solchen Firmen ausgeliehene Arbeitnehmer bei der Durchführung öffentlicher Bauaufträge in Bremen und Bremerhaven festgestellt wurden, und die gegebenenfalls daraus gezogenen Konsequenzen;
- 5.1 festgestellte Zahl
- a) der Arbeitslosen,
 - b) der Sozialhilfeempfänger,
 - c) der Asylbewerber,
 - d) der sonstigen Ausländer,
- die unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften trotz gleichzeitigen Bezugs öffentlicher Leistungen regelmäßig beziehungsweise gelegentlich beschäftigt werden; dagegen ergriffene Maßnahmen;
- Schätzung der Zahl der entsprechend tätigen Personen;
- 5.2 Höhe der/des jeweils in Bremen und Bremerhaven jährlich an die in der Nr. 5.1 genannten Personen gezahlten
- a) Sozialhilfe,
 - b) Arbeitslosengeldes und Arbeitslosenhilfe;
6. Ausfall an Steuern und Sozialabgaben in Bremen und Bremerhaven wegen unterbliebener oder nicht ausreichender Abführung von Lohn- und Einkommensteuern für Personen, die illegal beschäftigt sind;
7. Höhe der demgegenüber für eine effektive Ermittlung und Strafverfolgung nötigen Personal- und Sachmittel.

Borttscheller, von der Schulenburg, Bergen, Kudella und Fraktion der CDU